

## **Antrag des Vorstandes für die Mitgliederversammlung am 23.06.2022 in Rostock.**

### **I. Die Mitgliederversammlung möge nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschließen:**

In Art. 5 Satz 2 wird die Zahl 2019 durch 2022 ersetzt.

Neuer Wortlaut:

Die Beitragsordnung wird einmalig für alle Mitglieder für die Beitragszahlung des zweiten Halbjahres **2022** ausgesetzt.

Begründung:

Die finanzielle Lage des Landesverbandes ist gut. Aufgrund sparsamer Haushaltung konnten die gestiegenen Kosten für die Dachverbände aufgefangen werden. Darüber hinaus verfügt der Landesverband über ein ausreichendes Guthaben. Dies, die fehlenden Zinseinnahmen (aktuelle andauernde Finanzlage) und der Wunsch der Mitglieder der letzten Mitgliederversammlungen sollen ein Abschmelzen des Guthaben ermöglichen. Eine Beitragsrückerstattung kommt nach Ansicht des Vorstandes nicht in Betracht, da hier zu viele Punkte unklar sind bzw. geregelt werden müssten. (z.B. wer bekommt was, aktive oder auch ausgeschiedene Mitglieder, berechnet auf welcher Grundlage etc.).